

den Haus- und Grundbesitz bringen sollen, befindet sich auch der Entwurf eines Grundsteuergesetzes, in dem bevorzugterweise auch die durch das sächsische Oberverwaltungsgericht rechtlich nicht anerkannte Feuersteuer zu den Steuern hinzugefügt ist.

Diese Steuern treffen zu einem großen Teile den um seine Existenz mehr als je kämpfenden gewerblichen Mittelstand, also Handwerk, Handel und Gewerbe. Die sächsische Grundsteuer wirkt sich mit ihren erheblich höher vorgegebenen Tariffätzen umso härter aus, als die Gemeinden über alles tragbare Maß hinaus ermächtigt werden, zur Staatssteuer einen Zuschlag von 150 Prozent zu erheben. Diese Erhöhung soll ferner angesichts des Wertbestehens der Mietzwangswirtschaft erhoben werden, die eine Umlegung der Grundsteuer nicht gestattet, weiter angesichts der Tatsache, daß das Reichsbewertungsgesetz seiner praktischen Durchführung noch harter und der endgültige Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern ebenfalls noch aussteht. Sie soll ferner bestrebenderweise mit rückwirkender Kraft auf das Jahr 1925 ausgestellt, und Veranlagungszeitraum sowie Bewertung sollen jeweils für ein Jahr, entgegen der früheren zweijährigen, dreijährigen zeitlichen Begrenzung, festgelegt werden. Gegenüber der bisherigen Besteuerung steht der neue Entwurf eine drei- bis siebenfache und darüber hinausgehende Belastung vor.

Eine derart harte Belastung muß in ihrer verhängnisvollen Auswirkung die noch vorhandenen Substanzmittel und Vermögensreste des gewerblichen Mittelstandes in bedenklicher Weise mindern, womit gleichzeitig die so notwendige Entfaltung der Wirtschaft unterbunden wird. Sie steht auch in unmittelbarem Widerspruch, zu den in richtiger Erkenntnis der Sachlage bisher getroffenen Steuerermäßigungsmaßnahmen der Reichsregierung, die durch Stadt und Land völlig aufgehoben zu werden drohen.

Der Sächsische Gewerkeverband nimmt deshalb Veranlassung, seine warnende Stimme zu erheben und die Landesregierung zu bitten, von wirtschaftlich so nachteiligen Maßnahmen, wie sie die neuesten Steuergesetzentwürfe in ihrer Gesamtheit, insbesondere aber auch der Entwurf eines Grundsteuergesetzes, zwangsläufig mit sich bringen werden, unbedingt abzuweichen, wenn anders die sächsische Wirtschaft nicht eine außerordentliche Schädigung erleiden soll.

Zum Entwurf eines Bodensperrgesetzes, der im Zusammenhang hiermit behandelt wurde, beschloß der Kammertag, nochmals gemeinsame Vorstellungen beim Wirtschaftsministerium unter Hinweis auf die früher schon unternommenen Schritte zu erheben.

Von den sonstigen Beschüssen sei noch hervorzuheben, daß eine Erweiterung der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung in § 56 a zwecks umfassender Einbeziehung des Hausiererhandels mit Brillen und optischen Instrumenten beantragt worden ist.

Festgesetzt wurde noch die vierjährige Lehrzeit für das Tapeziererhandwerk wie auch für das Messerschmiede-, Instrumenten- und Hochschleiferhandwerk insgesamt und das Messerschmiedehandwerk allein, ferner die dreijährige Lehrzeit für das Instrumenten- und Hochschleiferhandwerk im einzelnen durch Nachtrag zu den Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens. Einer Anregung auf Anerkennung der Abschlußprüfungen von Fachschulen als theoretischen Teil der Meisterprüfung im Elektroinstallationshandwerk konnte der Kammertag aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprechen.

Neuorganisation des sächsischen Berufsschulwesens.

Wie schon mitgeteilt, will das Wirtschaftsministerium dem Landtag den Entwurf eines Schulüberleitungsgesetzes vorlegen, das zunächst die Vereinheitlichung des Berufsschulwesens unter der Leitung des Wirtschaftsministeriums herbeiführen und damit endlich die aus den Kreisen der sächsischen Wirtschaft schon seit langem geäußerten Wünsche auf Vereinheitlichung des sächsischen Berufsschulwesens herbeiführen soll, das bekanntlich jetzt unter dem bestehenden Dualismus sehr litt.

Das Gesetz umfaßt das gesamte berufliche Unterrichtswesen, das der Ausbildung im Gewerbe, Hauswirtschaft und Landwirtschaft dient, und bezieht sich auf alle öffentlichen und privaten Schulen, sonstige Lehrgänge und Privatunterricht. Für das berufliche Schulwesen werden Berufsschulämter eingerichtet und Berufsschulräte bestellt; dem Berufsschulrat steht ein Lehrer an der Seite. In jedem Schulbezirk und Schulverband hat ein gemischter Berufsschulausschuß mitzuwirken, der aus Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Lehrer und Leiter der öffentlichen Schulen sowie dem Schularzt besteht. Als ständige hauptamtliche Lehrer sollen nur Lehrer angestellt werden, die die staatlich geordnete Prüfung für Berufsschullehrer, Gewerbelehrer, Handelslehrer, Landwirtschaftslehrer oder Textilschullehrer bestanden oder sich an einer wissenschaftlichen Hochschule oder an einer staatlichen Akademie mit Erfolg ausgebildet haben. Die Schulpflicht ist in der Berufsschule des Beschäftigungsortes zu erfüllen. Befreiung wird gewährt nach dem neunten und zehnten Schuljahr der allgemeinen Volksschule, nach einer dem zehnten Schuljahre entsprechenden Klasse einer staatlich anerkannten höheren Unterrichtsanstalt und nach dem Besuch einer gewerblichen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Schule mit mindestens acht Wochenstunden. Für Lehrlinge mit vierjähriger Lehrzeit können vierjährige Lehrgänge verbindlich eingerichtet werden, wenn die Lehrherren für das vierte Schuljahr die erforderliche Freizeit gewähren und das Schulgeld zahlen. Der Unterricht soll stattfinden in der Zeit von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr. Jede Berufsschule hat ihren eigenen Leiter. Der Berufsschulleiter wird vom Ministerium ernannt, da er mit den Kreisen, die seiner Schule beruflich nahe stehen, in Fühlung kommen und mit den anstößigen Gewerbetreibenden vertraut machen muß. Für die Schulleiter hat der Schulträger auszukommen. Der Staat, die Gemeinde und die gesellschaftlichen Berufsvertretungen haben nach bestimmten Prozentsätzen zu den Schulkosten beizutragen. Zur Deckung ihres Aufwandes haben die gesellschaftlich unterrichteten Schulen Schulgeld zu erheben.

Dresden, 19. Juni. Vom Dresdner Planetarium. Vorsitz von der Preßstelle des städtischen Verkehrsamtes erläß-

ren, ist das Instrument für das Dresdner Planetarium von den Zeitungen eingegangen und das Innere des Baues soweit gelehrt, daß mit der Aufstellung der einzelnen Instrumente in diesen Tagen begonnen werden kann. Die Arbeiten werden voraussichtlich 3-4 Wochen in Anspruch nehmen, so daß dann mit der Eröffnung gerechnet werden kann.

Dresden, 19. Juni. Todesfall. Am Donnerstag verstarb hier im 84. Lebensjahre der Oberlandforstmeister i. R. Friedrich Gustav Winter. 1877 wurde er zum Oberförster, 1896 zum Oberforstmeister des Forstbezirks Marienberg befördert und 1903 zum Oberlandforstmeister berufen. 1919 trat er in den Ruhestand.

Dresden, 19. Juni. Schredensfahrt eines betrunkenen Autofahrers. Freitagvormittag erschien ein betrunkener Dresdner Autoführer mit einem Kraftwagen in Bannwitz, der zunächst einen Hund überfuhr, dann einen Kirchturm umriß und schließlich in einen Graben hineinsteuerte. Nachdem der Kraftwagen wieder flott gemacht worden war und scheinbar die Weiterfahrt angetreten werden sollte, lehnte der Führer plötzlich über den Bürgersteig hinweg und fuhr, die Einfriedigung durchbrechend, in den Garten eines Grundstückes hinein. Es entstand mehrfacher Materialschaden. Wegen der Vorkommnisse und des Zustandes, und weil auch der betreffende Autolenker keinerlei Ausweisapapiere im Besitz hatte, wurde er nach dem Gemeindefall listiert. Hierbei brachte der offenbar stark angetrunke Mann, der später als ein Ingenieur aus Dresden festgelegt wurde, schwere Drohungen zum Ausdruck, er beleidigte den Gendarmeriebeamten und setzte dieses Verhalten auch später im Gemeindefall fort. Die herbeigeeilten Bannwitzer Einwohner waren über das Vorkommnis und Verhalten des Ingenieurs sehr aufgebracht, der unzweifelhaft einen empfindlichen Dentschell erhalten dürfte.

Dresden, 19. Juni. Ein Parteiblatt der Alten sozialdemokratischen Partei. Die durch das Ausscheiden der 23 Rechtssozialisten aus der sozialdemokratischen Landtagsfraktion entstandene „Alte Sozialdemokratische Partei Sachsens“ wird Anfang Juli als eigenes Parteiorgan eine täglich erscheinende Zeitung „Der Volksstaat“ herausgeben. Parteisekretariat und Schriftleitung befinden sich Wildruffer Straße 15.

Sächsenroda, 19. Juni. Geheiranfall. Am Mittwochabend im benachbarten Reichenberg die beiden Pferde eines vom Felde heimkehrenden Wirtschaftsgesirrs und rasten durch die Hauptstraße in den offenstehenden Hof eines Grundstückes. Ein im Hofe haltendes Fellschickschiff wurde durch die anstürmenden Tiere überrennt. Der im Hofe spielende fünfjährige Sohn der Witwe Commlisch kam unter das weiterrastende Geschirr und wurde tödlich überfahren. Die Inassen des Geschirres erlitten verschiedene Verletzungen.

Freital, 19. Juni. Motorradunfall. Am Donnerstag nachmittag ereignete sich hier ein Motorradunfall mit tödlichem Ausgang. Einem Motorradfahrer lief ein großer Hund in das Gefährt hinein, der Fahrer kam dabei zu Fall und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald nach dem Unfall verstarb.

Lichtenfels-Callenberg, 19. Juni. Ein Sarrajani-Wagen schwer verunglückt. Als am Mittwoch nachmittag in Müllers-St. Wälden ein Kraftwagenzug des Zirkus Sarrajani die stillabfahrende Straße hereinfuhr, bemerkte der Führer einen anderen Kraftwagenzug, der auf der rechten Straßenseite stand. Er wollte rasch nach links ausbiegen. Dabei kamen auf der neubefestigten noch weichen Straße die Anhängewagen ins Rutschen, der erste fuhr gegen einen Baum, riß sich vom Kraftwagen los und stürzte um. Dabei wurde der Bremser des zweiten Anhängers, ein junger Mann aus Chemnitz, eingekesselt u. erlitt so schwere Verletzungen, daß er im Krankenhaus starb.

Ellerslein, 19. Juni. Von einem Treibriemen erschlagen. Der 80jährige Aldin Weber wurde in der Gerberei seines Sohnes von einem Treibriemen, der ihm auf die Brust fiel, erschlagen.

Aus dem Gerichtssaal. Landgericht in Bautzen.

(Nachdruck verboten.)

Rechtskräftig wurde das Urteil des gemeinsamen Schöffengerichts Bautzen vom 19. Februar 1926, durch welches fünf sächsische Angestellte und Arbeiter der Firma Otto Engert, Textilwerke in Kirchdorf, wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Diebstahls von Scheuerseiden, Anspinnung des Scheuerseids zur Verfertigung von Seidenschleusen, verurteilt worden waren, dadurch, daß ihre Verurteilungen und die der Staatsanwaltschaft zurückgezogen wurden. Das Vergehen wurde eingestellt. Dagegen hielt die Staatsanwaltschaft ihre Berufung gegen den Scheuerseidenhändler Johann Rogemut zum 1. März aus Dresden aufrecht, der die entwendeten Scheuerseiden in vielen Sendungen zentnerweise unter Deckadressen zugeführt erhalten hatte. Er war deshalb wegen gewerbsmäßiger Hehlerei angeklagt, zum gemeinsamen Schöffengericht aber mangels ausreichenden Beweises freigesprochen worden. Gegen ihn wurde die Verhandlung zu späterer Verhandlung vertagt. Die Staatsanwaltschaft hat dazu keine Beweisanträge gestellt.

Vertagt werden mußte die Berufungsverhandlung gegen den Jagarenhändler Ernst Bruno Hermann Kern aus Kamenz wegen Sittlichkeitsverbrechen, weil schon vor Verhandlungsbeginn eine Hauptzeugin durch epileptisch überkommenes Unwohlsein vernehmungsunfähig geworden war.

Wegen Kontursvergehens war der Kaufmann Reinhard Oswald Walter aus Großröhrsdorf vom Schöffengericht Pulsnitz zu 1 Monat Gefängnis ohne Bewilligung einer Bewährungsfrist verurteilt worden. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung wurde heute verworfen. Walter erhielt eine Bewährungsfrist von 3 Jahren.

Falsche Anpreisung. Der Mitinhaber einer Kaffee in Ober- und Mittelstraße, Bende, war zur Anzeige gebracht worden, daß er in seinem Betriebe einen Kaffee herstellte und verkaufte, der als Mittelsbitter bezeichnet wurde, aber nicht der Qualität entsprache, die man unter einer solchen Anpreisung versteht. Deshalb zur Verantwortung gezogen, erkannte das Amtsgericht Radeberg in der Sitzung vom 9. April auf Freisprechung. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, mit der sich am Freitag das dritte Strafkammer zu befassen hatte. Nach erneuter Beweisführung und Berechnung zweier Sachverständiger kam das Berufungsgericht zu einer anderen Auffassung mit die Vorinstanz. Bende wurde wegen irreführender Bezeichnung zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Begründung wurde u. a. ausgeführt, den Kaffee, den Angeklagter in Handel bringe und um den sich die Strafkasse dreht, sei ein Wagerkaffee, jedenfalls aber ein solcher, wie die Verbraucherschaft nach den Urprüfungen ersehen. Nach den geltenden Bestimmungen und Bestimmungen sei Angeklagter verpflichtet, die Zusammenlegung zu deklarieren, da er dies nicht getan, liege eine Irreführung

vor. Gerade unter Mittelbitter Bezeichnung vertriebe die Verbraucherschaft eine ganz besondere Sorte Kaffeekaffee, eine Spezialität.

Ein Iseche als Spion. Der zweite Strafzettel des sächsischen Oberlandesgerichts verhandelte am Freitag gegen den 1907 bei Königgrätz geborenen Fellschickschiffmann Ludwig Zoman aus Braunsdorf verurteilt Landeuererrats. Auf Grund des Beweisergebnisses hat das Gericht als erwiesen angesehen, daß der Angeklagte, der in den letzten Jahren seinem Beruf nicht mehr nachging, sondern im Dienste sächsischer Behörden — er selbst ist Iseche — Deutschland bereiste und Spionage trieb. Anfang des Jahres wollte er wieder über Bodenbach nach Deutschland, wurde jedoch, da er keinen Paß bei sich führte, an der Grenze von den deutschen Behörden aufgehalten und zurückgeschickt. Er kehrte jedoch nicht um, sondern überschritt noch am gleichen Tage die Grenze an einer anderen Stelle, wurde aber später auf dem Dresdner Hauptbahnhof verhaftet. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr sechs Monate Gefängnis. Die Verhängung fand wegen Belorgnis der Gefährdung der Staatsicherheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Sühne für den Heidenauer Mordfall am 31. Oktober 1925. In der Sache des toten Heidenauer, den, wie erinnerlich, eine etwa 200 Mann starke Abteilung des Roten Frontkämpfer-Bundes am Nachmittag des 31. Oktober v. J. in Heidenau auf eine nur 32 Mann starke Abteilung des Jungdeutschen Ordens aus Pirna verübte, fand am Donnerstag vor der 3. Strafkammer des Landesgerichts Dresden die Berufungsverhandlung statt. Vor dem Gericht standen der Arbeiter Alfred Rohlfeld aus Pirna, der in erster Instanz von dem Amtsgericht Pirna wegen schwerer Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, und der Arbeiter Heuschkel aus Heidenau, der in erster Instanz freigesprochen worden war. Nach mehrstündiger, eingehender Verhandlung wurde vom Gericht das Urteil gegen Rohlfeld bestätigt und gegen Heuschkel auf die Mindeststrafe von zwei Monaten Gefängnis erkannt. In Anbetracht der unumkehrlichen Reue, mit der damals der Heidenauer Mordfall ausgeführt wurde, verlagte das Gericht beiden Verurteilten mildernde Umstände.

Deutscher Radsport.

„Großer Jubiläumspreis von Bihofsverda.“ Der Radsport-Club „Transaal“ Bihofsverda veranstaltet am kommenden Sonntag sein 25. jähr. Bestehen, zu welchem der Laufer Radsport-Bund seine zweite Bundesausfahrt in Szene setzt. Am gleichen Tage findet wiederum ein großes Straßenrennen statt, welches als eine Dreiecksfahrt, Bihofsverda, Romenz, Baufen, Bihofsverda in zwei Runden abwickelt. Dieses bedeutende Rennen ist wiederum offen für alle Fahrer der B. D. R. S. und sind auch hier wieder die Rennungen recht zahlreich eingegangen. Da die Rivalen vom Großen Dpelpreis an diesem Tage in Bayern starten, sind umso günstiger die Siegesaussichten für die schwächeren Fahrer. Trotzdem ist aber nicht vorauszuheben, wer den Großen Jubiläumspreis von Bihofsverda erringen wird und ein harter Kampf wird sich unter den 18 Altersfahrern und 78 Junioren entwickeln. Wir nennen hier von den Junioren Görne und Schmale Dresden, auch Poppe, Wal, Zimmermann, Einert werden sich gut plazieren. Start und Ziel befindet sich in Bihofsverda am Schützenhaus und es ist zu erwarten, daß sich wieder eine große Zahl Zuschauer einfinden werden, um dem Kampfe um die Siegespalme beizuwohnen.

Sport.

Verein für Bewegungsspiele Bihofsverda. Das für morgen Sonntag in Baufen geplante und bereits bekannt gegebene Repräsentationspiel Bau Ostschloß — Bau Oberlausitz ist abgesetzt worden. Bau Ostschloß wollte nur eine 11-Mannschaft senden, mit der Begründung, daß jetzt erstklassige Mannschaften nicht mehr beansprucht werden könnten, da dies in letzter Zeit sehr oft geschehen wäre. Der Geworband vom Bau Oberlausitz hat daher — mit Recht — das Spiel abgelehnt. Den hiesigen Sportvereinen sei es hierdurch bekannt gegeben, damit unnötige Fahrtkosten für den Sonntag vermieden werden. — Auf dem alten Sportplatz treffen sich im Gesellschafts-Spiel Sonntag nachm. 1 Uhr: B. f. B. 2. Jugend — Neutirch 2. Jugend. 1 1/2 Uhr: B. f. B. 1. Jugend — Pulsnitz 1. Jugend. 1 1/2 Uhr: B. f. B. 11 — Pulsnitz II. Sämtliche heute spielende Mannschaften sollten alles daran setzen, ein günstiges Resultat zu erzielen.

Sportverein 08. Sonntag, den 20. Juni, treffen sich auf der Kampfbahn 08 I — Victoria Copyl I im Freundschafts-Spiel. Anfang 5 Uhr. 08 tritt in seiner alten Ausstattung, bis auf Wandschuh, welcher noch verletzt ist, an. Ein Besuch dieses Spieles dürfte sich lohnen. — 08 III weilt in Neutirch und spielt gegen den dortigen Sportklub II. Abfahrt 1/2 Uhr.

SPORTKLUB 1920 NEUTIRCH (LAUSITZ). Morgen Sonntag, den 20. Juni, treffen sich in Neutirch nachm. 2 Uhr

SC. Neutirch II — 08 Bihofsverda III zu einem Freundschaftsspiel. An einen Sieg der Neutircher wird nicht gedacht werden können. — Die II. Jugendmannschaft fährt zum Rudi-Club nach Bihofsverda und steht mittags 1 Uhr der II. Sg. BfB. gegenüber. Es dürfte auch hier fraglich sein, daß die II. Jugend einen Sieg mit nach Hause bringt. — Die I. Jugendmannschaft spielt nachm. 3 Uhr in Baufen gegen Budissa I. Sg. und anschließend treffen sich nachm. 4 Uhr ebenfalls in Baufen unsere I. Herrenmannschaft gegen die in guter Verfassung befindliche 2. Sg. Budissa. Leider muß Neutirch I mit Erfas antreten.

SC. Neutirch II — BfB. Bihofsverda II 5 : 1. BfB. II mußte sich mit 1 : 5 beugen, nachdem auf beiden Seiten gutes Spiel gezeigt wurde. Gut war bei BfB. die Hintermannschaft. B. Richter schloß 4 Tore, Köhler 1 Tor.

SC. Neutirch I — 08 Bihofsverda II 0 : 5. 08 II führte hier ein schönes Spiel, nur die verschiedentlich angelegene harte Spielweise mußte nicht sein. Durch gutes Zusammenwirken wurden diese Erfolge erbracht. Auch hier war die Hintermannschaft bei 08 recht gut. Die Neutircher Hintermannschaft hatte reichlich zu tun und verhielt durch großen Kampfeswillen. Der Schiedsrichter Herr Richter war einwandfrei.

Diener deutscher Schwergewichtsmesser. Der Titelkampf um die deutsche Schwergewichtsmesserschaft, der Freitagabend auf der Radrennbahn Berlin-Treptow zwischen Franz Diener und Paul Samson-Körner ausgetragen wurde, endete nach 15 Runden mit dem Punktsieg Dieners, der somit neuer deutscher Schwergewichtsmesser ist. Der Kampf nahm einen sensationellen Verlauf. Nach kurzem Schlagwechsel konnte Diener wirksam landen, so daß Samson bis 9 zu Boden gehen mußte. Kaum war er wieder hoch, wurde er wiederum und zwar bis 6 auf die Bretter geschickt. Er erhobte sich jedoch und konnte im weiteren Verlauf der Runden stets besser werden, doch gelang es ihm nicht, gegen Dieners glänzende Toppeldeckung hindurch zu kommen. Samson war in den weiteren Runden größtenteils der Angreifer, während Diener nur seltener aus der Deckung zu dann allerdings sehr gefährlichen Angriffen überging, durch die es ihm gelang, Samson einige Male wertschwer zu treffen. Samsons Routine und Technik verfallen ihm jedoch über manche Schwermierigkeiten hinweg, so daß, als nach der 15. Runde der Punktsieg Dieners verbüßt wurde, das sicher recht in die Gruppe Ultra nicht ganz allgemein Zustimmung fand.